

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fremdenregiments, das er bis 1858 kommandirte, Zeitpunkt in welchem er endlich nach Ruhe sich seh-
nend, Entlassung und Pension verlangte und er-
hielt.

Während der äußerst thatenreichen, bewegten acht-
unddreißigjährigen Dienstzeit, vom Jahre 1820 bis
1858, hat Meier sechsundzwanzig Feldzüge mitge-
macht, nämlich:

In Spanien von	1824—1827,
" " "	1835—1837,
" Algier "	1831—1835,
" " "	1845—1849,
" " "	1856—1858,

An Verwundungen erlitt Meier ein Flintenschuß
in die linke Schulter bei Zubiri in Navarra am 4.
Juli 1836; ein Flintenschuß durch den rechten Arm
in der Schlacht von Barbastia, Arragonien, am 2.
Juni 1837; ein Flintenschuß in den rechten Fuß
beim Gefecht von Dulab-ali (Algier) am 3. Juni
1843; ein Flintenschuß am rechten Arm bei Mécha-
unez am 15. März 1844, und am gleichen Tag et-
nen Steinwurf gegen den rechten Arm; ferner
wurde ihm beim Gefecht von Maeta am 27. Juni
1835 ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Dreizehn Mal wurde Meier im Armeebefehl er-
wähnt für außerordentliche Thaten, so in demjen-
igen nach dem Gefecht von Méchaunez, 15. März
1844 (Algier), in welchem er das Glück hatte dem
Herzog von Aumale das Leben zu retten, wofür ihm
dieser Prinz stetsfort eine dankbare Anerkennung und
treue Freundschaft bewahrte.

Meier war Ritter des spanischen St. Ferdinando-
Ordens I. Kl., welches Kreuz ihm auf dem Schlacht-
felde von Zubiri zuerkannt wurde; ferner Komman-
deur des spanischen Ordens Karls des Dritten und
Kommandeur des Ordens der Ehrenlegion.

Durch königliche Ordonnanz vom 30. August 1842
wurde er in die Rechte als französischer Bürger ein-
gesetzt und bezog in den letzten Jahren eine jährliche
Pension von Fr. 6000. Seit 1859 lebte er in Ol-
ten in stillem Familienkreise.

Den 2. Februar 1856 verheiratete er sich und aus
dieser Ehe sind 5 Kinder, wovon 4 am Leben sind,
ent sprossen. Seit Jahresfrist nahmen seine körper-
lichen Kräfte zusehend ab und so erlag sein sonst
abgehärteter Körper den Leiden wichtiger Organe,
welche frühere Strapazen und wiederholte Malaria-
fieber ihm zugezogen.

Der Verstorbene war ein tapferer Soldat, voll
persönlichen Muths und zäher Ausdauer, ein treuer
Kamerad, mehr im militärischen als bürgerlichen Le-
ben heimisch, in welchem letztem er sich nicht zurecht
fand, ein kühner gewandter Reiter, ein besorgter Fa-
milienvater, von einfacher mäßiger Lebensweise, streng
und haushälterisch mit sich und mit Andern.

Mit ihm ist eine ächte Soldatennatur, ein vielbe-
wegtes, thatenreiches Leben zu Grabe gegangen.

Friede und Ruhe seiner Asche!

Arbeitschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

Wir beehren uns Ihnen die Mittheilung zu ma-
chen, daß der schweizerische Bundesrath in seiner
Sitzung vom 8. Febr. nachfolgenden Offizieren des
eidgen. Stabes die angebehrte Entlassung aus dem-
selben ertheilt hat:

I. Oberstlieutenants.

a. Generalstab.

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

b. Geniestab.

Wehren, Johann Gottfried, von Saanen (Bern), in
Biel, geb. 1820.

Gränicher, Gustav, von und in Bern, geb. 1820.

c. Artilleriestab.

Burnier, Fried., von Lutry, in Morges, geb. 1818.

II. Major.

a. Generalstab.

Ragazzi, Stephan, von und in Buschlag, geb. 1828.
Brittschi, Melchior, von und in Alpnach, geb. 1830.

b. Geniestab.

Studer, Bernhard, von und in Thun, geb. 1825.

III. Hauptleute.

a. Generalstab.

Monnier, Adolph Heinrich, von Neuenstadt, in Nigle,
geb. 1820.

b. Geniestab.

Begler, Gottlieb Heinrich, von Dornhaus, Kts. Glar-
rus, in Weesen, geb. 1823.

Bellis, Euduard, von Les Clées, in Lausanne, geb.
1837.

c. Kommissariatsstab.

Béguin, Jules, von Chiésaz, in Hautefin (Frei-
burg), geb. 1828.

Baader, Joh. Jb., von Affoltern, in Zürich, geb.
1826.

d. Gesundheitsstab.

Bapi, Carlo, von und in Lugano, geb. 1819.

Berney, Marc Auguste, von Saubraz, in Rolle,
geb. 1814.

Krömker, Joh. Jak., von und in Eggersried, geb.
1804.

Baleari, Giuseppe, von Morcote, in Briffago, geb.
1806.

Monay, Hyaz. Kasp., von und in Monthey, geb.
1807.

Muschietti, Giov. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801.

Hemmer, Joseph Fr., von und in Korsbach, geb.
1814.

Schnebli, Alois, von und in Baden, geb. 1815.

Hiltbrunner, Ulrich, von Griswyl, in Langnau, geb.
1821.

IV. Oberlieutenants,

a. Kommissariatsstab.

Maffon, Emil, von Ecublens, in Lausanne, geb. 1840.

b. Gesundheitsstab.

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

V. Unterlieutenants.

Kommissariatsstab.

Hoffmann, Adolf, von und in Mesbach, geb. 1840.

Biber, Jakob, von Horgen, in Bern, geb. 1842.

VI. Ambulancenapotheker.

Weibel, Joseph, von Schöngau, in Luzern, Oberlieutenant, geb. 1817.

Röffinger, Charles, von und in Couvet, Oberlieut., geb. 1815.

Uboldi, Giofina, von Balerna, in Lugano, geb. 1824, II. Unterlieutenant.

Depierre, Auguste, von Soche, in Neuenburg, II. Unterlieutenant, geb. 1824.

VII. Ambulancenkommiffäre.

Wessel, Louis Rud., von und in Genf, geb. 1832.

VIII. Stabssekretäre.

Moreillon, Gabriel, von und in Ver, geb. 1820.

Merian, Emil, von und in Basel, geb. 1827.

Heupler, Eduard, von und in Basel, geb. 1831.

Folgende Offiziere, welche nach vollendetem 50. Altersjahre aus dem eidgenössischen Stabe austreten, behalten die Ehrenberechtigung ihres Grades bei:

Eidgen. Oberstlieutenant:

Hartmann, Louis, von und in Freiburg, geb. 1812.

Eidgen. Stabshauptkliente:

Berney, Marc Auguste, von Saubraz, in Rolle, geb. 1814.

Kröndler, Joh. Jakob, von und in Eggersriet, geb. 1804.

Baleari, Giuseppe, von Morcote, in Bressana, geb. 1806.

Monay, Hyaz. Rasp., von und in Monthey, geb. 1807.

Muschietti, Gio. Batt., von und in Agno, geb. 1804.

Galli, Giuseppe, von und in Locarno, geb. 1801.

Semmer, Jos. Fr., von und in Morfisch, geb. 1814.

Eidg. Oberlieutenants:

Scheurer, Rudolf, von Schüpfen, in Schwarzenburg, geb. 1809.

Schwarz, Fidel, von und in Rapperschwyl, geb. 1803.

Mit dieser Anzeige sprechen wir zugleich die Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus dem Stabe entlassenen Offiziere und Stabssekretäre, welche sich noch im dienpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwendet werden.

Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lücken zu ergänzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Vorschläge für neue Aufnahmen in den Stab und bit-

ten Sie, dabei namentlich die untern Grade zu berücksichtigen, die verhältnismäßig am wenigsten vertreten sind. Für die Eingabe ihrer Vorschläge ertheilen wir Ihnen eine Frist bis zum 28. laufenden Monats.

Berichtigungen

gegenüber dem Artikel in Nr. 52 von 1864.

„Das jetzige Sattlungssystem der Schweizerischen Kavallerie.“

Wenn behauptet wird, es sei die Polsterung von Kopshaar unter dem Sitzleder gegen meine Einsprache eingeführt worden, so ist dieß nicht richtig; denn wenn ich auch allerdings der Meinung war, ein Barthscher Sattel könne auch ohne alle Polsterung zwischen Grundsiß und Ueberzug geritten werden, so überzeugte ich mich doch in dem langen Zeitraum von 6 Jahren, während welchem ich für Einführung dieses Systems arbeitete, daß man den Wünschen des Reiters und der zahlreichen Befechter der Kopshaarpolsterung, die schon bei Aufstellung der Ordonnanz von 1852 den Sieg davon trugen, entgegenkommen müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, die Hauptsache nicht zu bekommen wegen einiger vermeintlicher Fehler an Nebenpunkten — daher habe ich auch zu einem Rissen gestimmt, das aber nach Gewicht des Pferdebaares und nach seinen Massen so leicht und wenig Platz einnehmend ausgeführt werden soll, daß im Sitze des Reiters, wie er nach Barthschem System so glücklich verbessert worden, eine Aenderung nicht eintreten sollte. Ganz anders hat sich nun in der Ausführung die Sache gemacht, indem namentlich dieses so kleine Rissen durch Erfindungen von Sattlern und andern Künstlern Formen und Dimensionen angenommen hat, die mit dem ursprünglichen der den Kantonen zugesandten Muster keine Ähnlichkeit mehr hatten. Die Ordonnanz, die unter der Presse ist, und strenge Kontrolle über die von den Kantonen in die Rekrutenschulen gesandten neuen Ausrüstungen werden künftig hindern beliebige Aenderungen an einem sonst guten System nach und nach anzubringen.

Den zweiten Punkt, die Gurtung betreffend, so war hier neben andern Gründen, Kleindruck, Wundreiten des Mannes, auch der Kostenpunkt maßgebend, es wurde daher beschlossen, gleich einem frühern Gurtsystem, durch einen breitem Untergurt die Anbringung zweier Gurte zu ersetzen, wozu nach kommt, daß man die Befestigung des einzigen jedenfalls solider konstruiren ließ, was aber, wie bei jedem Sattelsystem, fleißiges Nachsehen von Seite des Reiters und seiner Vorgesetzten, rechtzeitigen Ersatz von schadhaft gewordenen Theilen nicht entbehrlich macht. Ueber die Satteldecke spricht sich der Artikel ganz richtig dahin aus, daß nur Harter, dem dänischen